

## **Einschätzung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Arbeitsstand der IGSV vom 22.02.2021:**

### **Zum Umsetzungsstand allgemein**

Seit Senatsbeschluss zum Schlussbericht in Form eines Maßnahmenplans (Drucksache 18/2047) zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) am 25. Juli 2019 wurden Zuständigkeiten geklärt und in allen Senatsverwaltungen mindestens eine Ansprechperson benannt, was zur allgemeinen Sensibilisierung beiträgt.

Positiv hervorzuheben ist, dass, trotz Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft, die Umsetzung der IGSV weiter fortgeschritten ist. So befinden sich derzeit 55 der insgesamt 92 Maßnahmen in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen bzw. in der Verstetigung. 22 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt. Lediglich 15 Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, wovon jedoch sieben für 2021 oder 2022 (z. T. vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel) in der Planung sind. In acht Handlungsfeldern überwiegen die Maßnahmen, die bereits gänzlich oder teilweise umgesetzt sind. Die Ausnahme bildet hier das Handlungsfeld 2 „Erkenntnisgrundlagen verbessern“.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen in Verantwortung der einzelnen Senatsverwaltungen ist nach wie vor recht unterschiedlich. Es ist zu begrüßen, dass viele Senatsverwaltungen die Mehrzahl der Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit in der Umsetzung sehen. Einige Senatsverwaltungen verweisen bezüglich des Umsetzungsstandes auf die anhaltende Corona-Pandemie, die z. B. Veranstaltungsorganisation und geplante Treffen erschwert haben. Die Einschätzungen der Senatsverwaltungen darüber, was in Bezug auf die Umsetzung möglich ist, bzw. wie stark die Belange von LSBTI innerhalb bestehender Angebote bereits berücksichtigt werden, unterscheiden sich z. T. ebenfalls und signalisiert Bedarf an weiterem vertieften Austausch zwischen der für LSBTI-Belange zuständigen Senatsverwaltung und anderen Senatsverwaltungen in Bezug auf einzelne Maßnahmen. Die stärker differenzierten Zulieferungen lassen aber gleichzeitig den Schluss zu, dass die Fachreferate zunehmend für LSBTI Belange als Querschnittsthema sensibilisiert sind.

### **Umsetzungsstand der Schwerpunktthemen: Handlungsfelder 5 und 6**

#### **Handlungsfeld 5 „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“**

Hierbei handelt es sich um ein neues Handlungsfeld, das im ersten Aktionsplan aus 2010, der sog. ISV, noch nicht enthalten war und sich in zwei Themenblöcke gliedert. Das erste Themenfeld „Vielfalt im Alter und in der Pflege“ beinhaltet einige sehr umfangreiche Maßnahmen wiederum gegliedert in die Bereiche Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung; Akzeptanzförderung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung; Strukturentwicklung; Politik sowie Vernetzung. Deren Umsetzungsstand wird hier anhand konkreter Beispiele illustriert. Darauf folgen die beiden Maßnahmen des zweiten Themenblocks „LSBTI mit Behinderung und Beeinträchtigung“.

## **Fachkräfte und Einrichtungen qualifizieren (Maßnahme 49)**

### Aktueller Stand:

Das durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung initiierte Projekt Cur AP unterstützt die Pflegeschule bei der curricularen Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes, konkretisiert durch Handreichungen die Vorgaben des Rahmenlehrplans des Bundes und setzt dabei Schwerpunkte für Berlin, darunter auch auf die Lebenswelt LSBTI. Der Bundesgesetzgeber hat in den Rahmenplänen zum Pflegeberufegesetz das Thema bereits mehrfach hervorgehoben, so dass die bis Ende 2021 zur Veröffentlichung geplanten Handreichungen darauf aufbauen können.

Seit 2019 bietet die Fachstelle für pflegende Angehörige in Kooperation mit der Schwulenberatung Berlin gGmbH regelmäßig Schulungen als Fortbildungsangebote relevanter Beratungsstrukturen im Bereich Pflege an. Diese Angebote sind auch für pflegende Angehörige offen und sollen zukünftig für verantwortliche Pflegefachkräfte als Zielgruppe geöffnet werden. Zudem wurden Schulungen und Nachschulungen von Mitarbeitenden aller Berliner Pflegestützpunkte (PSP) sowie der Kontaktstelle PflegeEngagement (KPE) durch LSBTI-kompetente Fachkräfte durchgeführt und sollen im ersten Halbjahr 2021 fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf sollen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Hospiz / Palliativversorgung geschult werden und eine Online-Schulung ist derzeit in der Vorbereitung. Ein Informationsblatt zu LSBTI für Fachkräfte der Beratung liegt seit Ende 2020 barrierefrei vor und soll 2021 online veröffentlicht werden.

Ein Fachaustausch in 2020 ergab, dass eine Befragung weiterer Regelangebote im Kontext Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen sowie pflegender Angehöriger zur „Erfassung des Ist-Zustandes im Kontext LSBTI“ derzeit nicht notwendig ist. Stattdessen wurde vereinbart, dass die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die Fortschreibung eines Informationspapiers und die Fortsetzung des Fachaustauschs im Vordergrund stehen sollten; entsprechende Abmachungen wurden für 2021 getroffen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, als Vertragspartner des Rahmenvertrages für die vollstationäre Pflege nach dem SGB XI, strebt die Verankerung in „Hinblick auf unterschiedliche kulturelle und sexuelle Identitäten sowie die Vielfalt der Lebensstile“ in den derzeit laufenden Verhandlungen der Rahmenverträge für die stationäre Pflege nach dem SGB XI an. Im Rahmenvertrag für die ambulante Pflege heißt es in der Präambel: „Die Vertragspartner bekennen sich zur kulturellen Vielfalt und zur Unterschiedlichkeit von Identitäten, sexueller Orientierung und individuellen Lebensentwürfen und treten allen Formen von Diskriminierung und Gewaltausübung entgegen.“ Darüber hinaus finden sich an mehreren relevanten Stellen Hinweise zur Beachtung (z.B. in der Broschüre "Wenn ihr Arzt nicht mehr heilen kann", Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland).

Das Wohnteilhabegesetz (WTG) unterstützt außerdem die Ansätze geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. So findet sich in § 1 Satz 2 Nummer 3 WTG die Zielsetzung, die kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren. Nach § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 WTG haben die Leistungserbringer sicherzustellen, dass diese genannten Ziele in die Konzeption der Leistungserbringung eingehen und sich deren Umsetzung an diesen Zielen ausrichtet. Die Fragenkataloge der WTG-Prüfrichtlinien enthalten hierzu entsprechende Prüffragen (etwa zum Qualitätshandbuch), die von der Heimaufsicht bei Prüfungen regelmäßig gestellt werden.

## **Pflegende Angehörige und Ehrenamtliche unterstützen (50 Maßnahme)**

### Aktueller Stand:

Ein Fachaustausch zur Eruiierung der Bedarfe von pflegenden Angehörigen fand 2020 statt und wird in 2021 fortgesetzt. Schritte zur Beförderung des Themas wurden vereinbart. Eine Verstärkung des von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Fortbildungsprojektes "Jo weiß Bescheid" des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin trägt zur Sensibilisierung von Pflegeberatungsstellen, Ehrenamtlichen und weiteren Stellen zur Entlastung pflegender Angehöriger (z.B. der Selbsthilfe, der Kontaktstelle PflegeEngagement und weiterer) zum Themenfeld LSBTI bei.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit LSBTI-Organisationen in 2021 plant die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung den Bedarf für Zielgruppenspezifische Pflegekurse sowie psychosoziale Beratungsangebote für pflegende Angehörige zu präzisieren. In 2019 erfolgte zudem ein gezielter Aufruf für Nominierungen für den Berliner Pflegebären in den LSBT-Communities und bei erfüllten Voraussetzungen können Ehrungen in 2022 erfolgen.

## **Maßnahme: LSBTI im Alter werden sichtbarer (Maßnahme 51)**

### Aktueller Stand:

Durch die im Oktober 2020 von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingerichtete "Fachstelle LSBTI im Alter(n) und in der Pflege" wird die Erstellung eines multimedialen Kampagnenkonzeptes für Berlin ausgeschrieben. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der fachlichen Prüfung des erstellten Konzeptes durch die Fachstelle und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

## **Fachstelle „LSBTI im Alter und in der Pflege“ einrichten (Maßnahme 54)**

### Aktueller Stand:

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in 2020 erhielt die Schwulenberatung Berlin gGmbH den Zuschlag für die Einrichtung einer Fachstelle „LSBTI im Alter und in der Pflege“. Diese nahm im Oktober 2020 die Arbeit auf.

## **LSBTI im Querschnitt in den Leitlinien der Seniorenpolitik verankern (Maßnahme 56)**

### Aktueller Stand:

Im Rahmen eines partizipativen Prozesses, koordiniert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie den Seniorenmitwirkungsgremien, wurde ab März 2019 das Thema LSBTI im Alter und in der Pflege als Querschnitt in den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik diskutiert. Im geplanten Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien wurden die Belange von LSBTI als Querschnittsthema aufgenommen und beides – Maßnahmenkatalog und Leitlinien - befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren.

## **Bezirkliche Seniorenbeauftragte vernetzen sich mit den LSBTI-Communities (Maßnahme 61)**

### Aktueller Stand:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Seniorenvertretungswahlen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke ins Leben gerufen. Dieses Gremium erarbeitet Methoden, um die Vielfalt in den Seniorenvertretungsorganen allgemein zu steigern und in diesem Rahmen soll die Förderung der Teilhabe von LSBTI Seniorinnen und Senioren in den Seniorenmitwirkungsgruppen thematisiert werden.

## **Inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung (Maßnahme 63)**

### Aktueller Stand:

Das bei der Trägerin bei Rad und Tat - Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V. angesiedelte und von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderte Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ wurde in 2020 verstärkt. Bis Ende 2020 hatte das Projekt Barrierechecks in 26 Einrichtungen der LSBTI-Communities durchgeführt sowie ein Verfahren zur Mittelausschüttung für den neu etablierten Inklusionsfonds, in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, entwickelt und erprobt. Bereits in 2020 verzeichnete das Projekt viele Bedarfe in Bezug auf Informationen und Unterstützung und soll bis 2022, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, zu einem Informationszentrum für Queere Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen ausgebaut werden.

## **LSBTI-sensible Assistenzangebote (Maßnahme 64)**

### Aktueller Stand:

Der Fachaustausch zu LSBTI-sensiblen Assistenzangeboten ist von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen der Umsetzung des neuen Berliner Rahmenvertrages (BRV) Eingliederungshilfe geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Verhandlungen zum BRV jedoch vorerst ausgesetzt. Zudem fand ein erster Austausch auf Arbeitsebene bezüglich Inklusion und LSBTI zwischen dem Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung statt und soll in 2021, auch unter Einbeziehung des Projekts „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“, fortgeführt werden.

## **Handlungsfeld 6 „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“**

Das 13 Maßnahmen umfassende Handlungsfeld liegt hauptsächlich in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen wurde bereits begonnen oder verstetigt. Das Handlungsfeld ist in vier Themen untergliedert (Aus- und Fortbildung, Qualität und Standards, Strukturen bilden sowie Gewalt und Antidiskriminierung), aus denen hier jeweils ein Beispiel zum Umsetzungsstand genannt wird.

## **Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften (Maßnahme 65)**

### Aktueller Stand:

Die für Führungspersonal im Bereich Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verpflichtende diskriminierungskritische Qualifizierung leistet einen wichtigen Beitrag zur internen Sensibilisierung von Schlüsselpersonen. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet laufend Fortbildungen zum Themenfeld „Diversity und diskriminierungssensible Jugendhilfe“ an und erweitert diese. Hierfür besteht eine Kooperation mit „Queerformat - Fachstelle Queere Bildung“, die schwerpunktmäßig Fortbildungen für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe umsetzt. Fortbildungsthemen des SFBB zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt für 2021 sind z. B. „Heute alles kein Problem mehr? Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Themen für die Jugendhilfe“, „Rollenbilder und Hate Speech in sozialen Medien: Ein Thema für die geschlechterreflektierte Jugendarbeit“. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) bietet zudem Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Modularen Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern an. Im Jahr 2021 werden außerdem Orientierungs-, Handlungsrahmen und Handreichungen mit konkreten Unterrichtsvorschlägen in Ergänzung des Rahmenlehrplans 1-10 für die übergreifenden Themen „Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“, „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie „Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung“ veröffentlicht.

## **Bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität und Demokratieerziehung (Maßnahme 68)**

### Aktueller Stand:

Die Sichtbarkeit von Angeboten zur Antidiskriminierung unter der Rubrik „Demokratiebildung“ auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg wird verbessert und in der „Strategie für Politische Bildung“ wird das Thema Antidiskriminierung explizit im Zusammenhang mit Demokratiebildung behandelt. Weiterhin wurde ein Arbeitsbündnis Demokratiebildung gegründet, dem Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft sowie den Universtitäten angehören. Im Bereich der Fortbildung wird an vielen Stellen auf externe Expertise zurückgegriffen, um die Verzahnung zu fördern, z. B. im Rahmen der jährlichen Fortbildungsreihe „Standpunkte“ für Seminarleitungen und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsradikalismus. Die Berliner Volkshochschulen haben zusammen mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Arbeitsheft „Vielfalt leben“ für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entwickelt, das sich an (junge) erwachsene Deutschlernende richtet und dient als Grundlage für den Austausch über unterschiedliche Lebensformen, Rollenbilder, Geschlechtergerechtigkeit, queere Lebensrealitäten und Intersektionalität.

## **Unterstützung von Eltern von LSBTI-Kindern (Maßnahme 73)**

### Aktueller Stand:

Im Rahmen des durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Projekts „Elterngruppen für Alle“ soll (unter Vorbehalt vorhandener Mittel) Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, ihre schul- und bildungspolitischen Erziehungskompetenzen zu stärken, um ihre Kinder bei ihrer persönlichen Entfaltung sowie schulischen Laufbahn besser unterstützen zu können. Die Kursthemen und -formate werden gemeinsam mit den Teilnehmenden bestimmt und orientieren sich an den spezifischen Belangen der Eltern. So kann dieses Format auch Raum für Eltern von LSBTI-Kindern bieten und ggf. können etwa mit externen Expertinnen und Experten Sensibilisierungs- und Empowermentworkshops für Eltern organisiert oder auf Vereine und Träger mit entsprechender Expertise hingewiesen werden.

## **Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen (Maßnahme 77)**

### Aktueller Stand:

Die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten angegliedert an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eine wichtige Anlaufstelle für Opfer von LSBTI-Feindlichkeit und bei Fällen von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sowie der sexuellen Identität eine wichtige Ansprechperson. Neben der Erfassung dieser Fälle sowie Beratung und Unterstützung von Betroffenen fördert und kooperiert die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie mit einer Vielzahl erfahrener Organisationen, die sowohl Präventions- als auch Interventionsangebote anbieten. Derzeit werden auch Formulare und Verwaltungsvorschriften wie z. B. die Ausführungsvorschriften über Zeugnisse diskriminierungskritisch überprüft und ggf. überarbeitet. In 2020 wurde ein Informationsbrief der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zum Thema "Geschlechtliche Vielfalt an Schulen" veröffentlicht. 2021 wird zudem eine Facharbeitsgruppe zum Thema "Geschlechtliche Vielfalt an Schulen" eingerichtet, die weitere Handlungsbedarfe ermitteln soll.

## **Einzelne Leuchtturmaßnahmen/-projekte aus weiteren Handlungsfeldern**

Neben den beispielhaft erwähnten Maßnahmen in den zwei Schwerpunktthemen, gibt es weitere Maßnahmen und Projekte in anderen Handlungsfeldern, die besonders hervorzuheben sind. Hier eine Auswahl:

### **Handlungsfeld 1: „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“**

#### **Öffentlichkeitsarbeit und berlinweite multimediale Kampagne gegen LSBTI-Feindlichkeit (Maßnahme 6)**

### Aktueller Stand:

Einige Betriebe in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Finanzen treten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Kampagnen aktiv LSBTI-Feindlichkeit entgegen und werben auf verschiedene Art und Weise für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Die Berliner

Wasserbetriebe (BWB) ersetzen z. B. während der Pride Week ihre Logos auf allen öffentlichen Plattformen (Stellenanzeigenportale, Twitter, etc.) durch das eigene Regenbogenlogo. Am deutschen "Diversity Tag" der "Charta der Vielfalt" engagieren sich die BWB außerdem jedes Jahr zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten und in 2020 wurden Beschäftigte und Followerinnen und Follower über soziale Medien anhand eines Rätsels zu Diversity und LSBTI-Begrifflichkeiten sensibilisiert. Wie die BWB, so war auch die Berliner Stadtreinigung (BSR) in 2019 auf der Sticks and Stones Karrieremesse vertreten. Sowohl BWB, BSR und die Berliner Verkehrsbetriebe nehmen regelmäßig beim Christopher Street Day (CSD) teil. Bei der BVG gibt es eine Vorstandsverfügung zur gendergerechten Sprache sowie Richtlinien zur genderneutralen Personalauswahl und das Unternehmen unterhält ein firmeneigenes Regenbogennetzwerk mit ca. 250 Beschäftigten, das regelmäßig an verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen beteiligt ist, wie z. B. Eröffnung der Pride Weeks, Teilnahme an den Respect Gaymes, hissen der Regenbogenflagge im Juli/August auf 18 der BVG Liegenschaften. Außerdem sind einige der Landes-eigenen Unternehmen Mitglied im Bündnis gegen Homophobie.

### **Monitoring „Homo- und transphobe Gewalt in Berlin“ einführen (Maßnahme 16)**

#### Aktueller Stand:

Im Dezember 2020 wurde der erste Monitoringbericht zu „Homo- und transphober Gewalt in Berlin“ mit dem Schwerpunktthema „Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen“ veröffentlicht. Der im zweijährlichen Turnus geplante Bericht wurde von einem seit 2019 in der Zuwendungsförderung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung integrierten Projekt erstellt, das in 2021 durch Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Opfer extremistischer Gewalt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zusätzlich verstärkt wird. Der thematische Schwerpunkt für den Monitoring-Bericht wird in 2022 „Gewalt gegen trans- und intergeschlechtliche Menschen“ gelegt.

### **Handlungsfeld 4: „Geschichtsdokumentation und –bildung stärken“**

#### **Geschichte von LSBTI erforschen und dokumentieren (Maßnahme 46)**

#### Aktueller Stand:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur Mittel zur Projektförderung. Grundsätzlich sind auch Projekte, die sich spezifisch mit der Aufarbeitung der Verfolgungs- und Diskriminierungsgeschichte sowie der Geschichte von LSBTI in Berlin auseinandersetzen, förderfähig. So wird in 2021 beispielsweise ein Projekt zur Lebensgeschichte von Judith A. - einer lesbischen, jüdischen Trans-Frau – gefördert und die Zuwendungen für den Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums Berlin e. V. wurde für 2021 verstärkt.

Der Fachaustausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft im „Koordinierungsgremium LSBTI-Geschichte“ in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird fortgeführt und ein Treffen in 2021 voraussichtlich zum Thema „Gedenkorte“ stattfinden.

Zudem wurde in 2020 ein Interessenbekundungsverfahren für Mikroprojekte mit dem Schwerpunkt "Geschichte von Berliner LSBTI-Selbstorganisationen" von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung durchgeführt und in diesem Rahmen insgesamt acht Projekte gefördert. Für 2021 ist ein weiteres Interessenbekundungsverfahren für Mikroprojekte zum Schwerpunkt „Gedenkorte“ geplant.

In 2020 wurde von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Expertise zur Geschichte intergeschlechtlicher Menschen im deutschsprachigen Raum nach 1945 und eine Expertise zur Geschichte lesbischen Lebens in der DDR in Auftrag gegeben. Nach redaktioneller Überarbeitung ist die Veröffentlichung für 2021 geplant.

In 2019 wurde in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine neue Ausstellungsreihe mit dem Titel "Der zweite Blick" ins Leben gerufen, die sich anhand aktueller gesellschaftsrelevanter Themen mit der Dauerausstellung des Bode-Museums auseinandersetzt. Besucherinnen und Besucher werden auf thematischen Routen angeregt, die Kunstschatze der Skulpturensammlung und des Museums für Byzantinische Kunst neu und anders zu entdecken. "Spielarten der Liebe", der erste Teil der Reihe in Kooperation mit dem Schwulen Museum, wirft einen zweiten Blick auf Werke, die sich mit der Vielfalt sexueller Identitäten befassen.

### **Handlungsfeld 7: „Wandel der Verwaltung vorantreiben“**

#### **Diversity-Landesprogramm des Berliner Senats (Maßnahme 78)**

##### Aktueller Stand:

Das Diversity-Landesprogramm wurde am 08. September 2020 vom Senat beschlossen und beinhaltet das Leitbild "Weltoffenes Berlin- Chancengerechte Verwaltung", Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Handlungsfeld „Diversity und Personalmanagement“ (Schwerpunkte: Personalgewinnung, Ausbildung, Personalentwicklung) sowie Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Bereich „Diversity und Sprache/Bilder“ (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit und Formularwesen/Verwaltungsschreiben).

Anfang 2018 wurden Ansprechpersonen in fast allen Bezirks- und Senatsverwaltungen benannt. In 2018/2019 wurde eine 7-modulige Fortbildungsreihe für die Diversity-Ansprechpersonen in Verantwortung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angeboten und durchgeführt. Weitere Netzwerktreffen sind geplant, konnten allerdings pandemiebedingt in 2020 nicht stattfinden.

Das Diversity Landesprogramm erstreckt sich explizit auf die Bereiche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Beispielsweise bietet der Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen“ Anregungen und handhabbare Beispiele dafür, wie Schriftstücke und die Öffentlichkeitsarbeit im Land Berlin so gestaltet werden können, dass sie der Vielfalt der Bevölkerung gerecht werden, niemanden ausgrenzen oder das Lesen bzw. Ausfüllen unnötig erschweren. Kapitel 5 des Leitfadens behandelt explizit Sprache und Bildern in Bezug auf Geschlecht und Geschlechtsidentität und Kapitel 7 Sprache und Bilder in Bezug auf sexuelle Orientierung.

### **Handlungsfeld 8: „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“**

#### **Lesbische Sichtbarkeit erhöhen (Maßnahme 86)**

##### Aktueller Stand:

Die Preisverleihung des 2. Berliner Preises für Lesbische\* Sichtbarkeit fand im Rahmen des Forums Regenbogenstadt Berlin am 29. Oktober 2020 statt. In 2021 wird der Tag für



lesbische\* Sichtbarkeit durch eine Fotokampagne mit sechs Plakatmotiven markiert, die gut sichtbar im Berliner Stadtbild ausgestellt werden.

Auf Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens in 2020 zum Thema Lesbisches\* Leben in Berlin, basierend auf den Maßnahmenvorschlägen des von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Projekts „Lesbisch\*.Sichtbar.Berlin“ bei Rad und Tat - Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V., wurden drei neue Projekte zu den Schwerpunkten „Arbeit- und Berufsleben“; „Intergenerative Vernetzung“ und „Sichtbarkeit erhöhen“ in die Förderung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung aufgenommen. Diese, bei den Trägern LIFE - Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., Lesben Leben Familie – LesLeFam e.V. und Rad und Tat - Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V. angesiedelten Projekte, werden in 2021 weitergeführt und weiterentwickelt.